

Nr. 53-60

Juli-August
2020



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

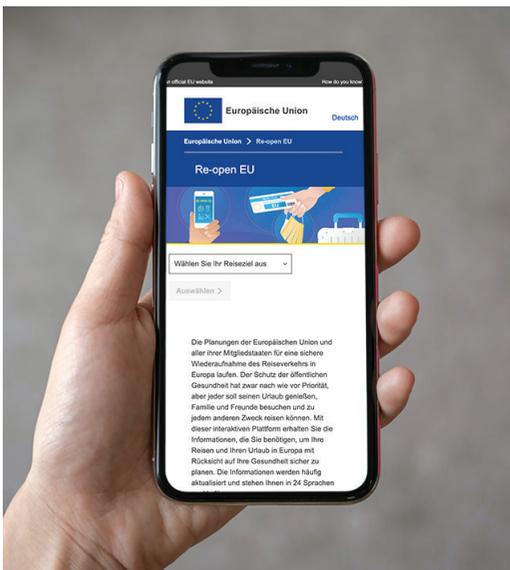
SAFER STREAMING Eine Kampagne des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net)

Das **Streaming von Filmen** erlebt einen weltweiten Boom, gerade zu Coronazeiten. Vorsicht ist jedoch bei verlockenden **Gratisangeboten** geboten, denn sehr häufig verbergen sich kostspielige **Abfallen** dahinter.

Streamingabzocker ködern die VerbraucherInnen mit einem Standardauftritt mit Vorschaubildern oder verlockenden Videovorschauen auf Inhalte, welche in einem kurzen, kostenlosen **Testabonnement** zugänglich gemacht werden sollen. Nach der Registrierung merkt man jedoch ganz schnell, dass man auf die versprochenen Inhalte nicht zugreifen kann. Da man nichts bezahlt hat, vergisst man die Gelegenheit und erlebt dann eine böse Überraschung, wenn nach einigen Tagen eine **Rechnung** über mehrere hundert Euro ins Haus flattert.

Warum Sie **nicht zahlen** sollten und wie Sie richtig reagieren, können Sie auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) nachlesen: <https://bit.ly/2CzmxAP>

REISEN IN DER EU Die Plattform „Re-open EU“ macht es leichter



Sommerzeit ist bekanntlich **Reisezeit** und zumindest innerhalb der EU darf man wieder in den Urlaub reisen. Ob man im **Zielland** eine Maske tragen muss, wie dort der Sicher-

heitsabstand geregelt ist und ob es regionale Reisebeschränkungen gibt und viele andere praktische **Informationen** zum Zielland, gibt es ständig aktualisiert auf der neuen Plattform „**Re-open EU**“, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde. So kann der europäische Tourismus unter Beachtung der notwendigen Gesundheitsvorkehrungen wieder Fahrt aufnehmen: <https://reopen.europa.eu/>.

FLUGGASTRECHTE Geld zurück bei Flugstreichungen



Die Reisefreiheit innerhalb der EU ist wieder gegeben und so kommt auch der Flugverkehr wieder in die Gänge. Was aber in den letzten Monaten der Ausnahmesituation in Vergessenheit geraten ist: **Wird ein Flug gestrichen, dann muss die Fluggesellschaft den Preis erstatten**, so sieht es die Fluggastrechteverordnung vor. Auch die italienische Luftaufsichtsbehörde ENAC unterstreicht in seiner Aussendung (<https://bit.ly/2YnSMv9>), dass es für Flugstreichungen nach dem 3. Juni bei Flügen ab Italien mit Ziel innerhalb der EU nun keine Möglichkeit mehr gibt, sich durch das Aufdrängen eines Gutscheins vor einer Auszahlung zu drücken. Sollte die Streichung weniger als 14 Tage vor Abflug mitgeteilt werden und liegt kein außergewöhnlicher Umstand vor, ist auch eine **Ausgleichszahlung** fällig. Mehr zur Fluggastrechteverordnung gibt es auf der Seite des EVZ: <https://bit.ly/2BxEVcx>.



FALL DES MONATS



Wer für den Urlaub ein **Auto mietet** und in einen **Verkehrsunfall** verwickelt wird, muss sich sofort an den Kundendienst der Autovermietung wenden, das Unfallbericht-Formular vollständig ausfüllen, die Polizei rufen und einige aussagekräftige Fotos machen. Alle diese Anweisungen wurden von einem polnischen Verbraucher befolgt, der in Italien ein Auto gemietet hatte: Bei der Rückgabe des Autos wurde ihm mitgeteilt, dass die **Kaution** für die zur Klärung der Unfalldynamik erforderliche Zeit **einbehalten** wird. Monate vergingen, aber der Verbraucher erhielt nur vage Informationen über den Stand des Verfahrens. Aus diesem Grund wandte er sich an das Europäische Verbraucherzentrum Polen, welches den Fall an das EVZ Italien weiterleitete. Nach der Intervention des EVZ konnte endlich die Haftungsfrage des Unfalls nachgewiesen werden. Dem polnischen Verbraucher wurden die vom Mietwagenunternehmen einbehaltene Kaution und die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 900 EUR erstattet.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.
Intern vervielfältigt.